

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-364/1

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Herr Knobel

Erstellungsdatum: 05.06.2014
 Aktenzeichen 70.61.01

Betreff:

Änderung Beschlussvorlage Betriebsführung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.08.2014	Bau- und Vergabeausschuss				
23.09.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Betriebsführung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Form der Ausschreibung der Betriebsführung und Unterhaltung an einen Dritten und die Durchführung der Modernisierung auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsanalyse und Planung durch die Stadt in eigener Regie und Vergabe.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die laufenden Verträge zur Unterhaltung/ Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Genthin enden am 31.12.2014.

Im Grundsatz muss die Art der weiteren Betreibung der Straßenbeleuchtung geklärt werden.

Derzeit werden 2.817 Lichtpunkte über 76 Abnahmestellen in Genthin und den Ortschaften betrieben. Der Energieverbrauch beträgt derzeit ca. 1.014.000 kWh/ Jahr und kostet ca. 254.900 €/Jahr.

Die Stadt Genthin ist Eigentümerin der Masten, Leuchten und Leuchtmittel, Schaltschränke, Schaltstellen und der Kabelanlagen. Der Energieeinkauf erfolgt durch die Stadt Genthin. Gleiches gilt für die Planung und Errichtung von Neuanlagen.

Die Betriebsführung (Wartung und Reparatur) wurde 2010 ausgeschrieben und an die Fa. Avacon vergeben. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 70.000 €.

Insgesamt verursacht die Straßenbeleuchtung derzeit Kosten von ca. 324.900 € (115,33 €/Leuchtpunkt). Darin nicht enthalten sind die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die dem Neubau oder Ersatz maroder bzw. abgängiger Beleuchtungsanlagen dienen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung entspricht nicht in allen Anlagen dem aktuellen Stand der Technik. Stromverbrauch und Stromkosten sind entsprechend hoch. Moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologie steht zwar grundsätzlich zum Einsatz bereit. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, die in den vergangenen Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht und Marktreife erlangt hat. Ein Hemmnis stellen jedoch die Kosten dar, die bei der Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen.

Ein weiterer Grund zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie der EU, die in Bezug auf die eingesetzten Leuchtmittel und technischen Komponenten Vorschaltgeräte) Vorgaben macht, die zu einer Umrüstung zwingen.

Mit der Beschlussvorlage BV 2009-2014/SR-364 wurde empfohlen die Betriebsführung, Unterhaltung und Modernisierung als Beleuchtungscontracting in Form des Liefer-Contractings auszuschreiben.

Der Stadtrat verwies die Vorlage in den Bau- und Vergabeausschuss zur Vorberatung.

Bei der weiteren Überprüfung sind folgende Aspekte der Vergabe der Betriebsführung und der notwendigen Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu Tage getreten:

Nach der Gemeindeordnung/ Kommunalverfassung Land Sachsen-Anhalt sind Contracting-Verträge kreditähnliche Rechtsgeschäfte und bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dabei ist der Kommunalaufsicht eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen, die belegt, dass das Contracting-Modell gegenüber der Eigenrealisierung zu Effizienzvorteilen, ausgedrückt in einer Gesamtkostenoptimierung, führt. Dabei muss für das Contracting-Modell ein mindestens ebenso wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten sein wie für die Durchführung in eigener Regie.

In diesem Zusammenhang muss auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Krediten durch die Stadt für die Modernisierung der Beleuchtung betrachtet werden.

Unstrittig ist, dass neben der Betriebsführung die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen kann.

Diese Modernisierung ist aus eigenen Finanzmitteln der Stadt nicht zu erbringen.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 215 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt.

Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 %

finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %.

Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 03.06.2014 gerade einmal 0,25 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

Im Fall eines Beleuchtungs-Contractings hat der Auftragnehmer nicht die Möglichkeit, auf dieses Angebot zuzugreifen. Er muss sich die Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen auf dem freien Kapitalmarkt besorgen und wird seine Kreditkonditionen, Risiko und Gewinn bei einer Ausschreibung ansetzen müssen, um ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Nach der aktuellen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank liegt der Effektivzinssatz der deutschen Banken derzeit zwischen 2,66 – 2,98 % p.a., zuzüglich Risiko und Gewinn als Bestandteil von Contractingraten, ist mit einer Belastung von 8 – 10% p.a. für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu rechnen. Trotzdem kommt es durch die großen Effekte bei der energieeffizienten Modernisierung der Straßenbeleuchtung insgesamt zu finanziellen Einsparungen für die Stadt, die sich aber nicht in der gleichen Höhe einstellen können.

In beiden Fällen ergeben sich weitere Einsparungen bei den Wartungskosten, da die LED- Technik, durch die längeren Standzeiten einen geringeren Leuchtenausfall ergeben, was sich dann bei eigener Betriebsführung wiederum positiv auf die Unterhaltungskosten auswirkt.

Zusammenfassung

Treiber bei der Entwicklung von Bewirtschaftungsmodellen ist offensichtlich die LED-Technologie. Deren Vorteile liegen trotz der relativ hohen Investitionskosten bei der hohen Lebensdauer und damit geringeren Wechselrate gegenüber anderen Leuchtmitteln und den damit verbundenen geringeren Wartungskosten und hauptsächlich der zu erwartenden Energieeinsparung durch höhere Energieeffizienz.

Durch die äußerst günstigen Kreditbedingungen der KfW-Bank für die nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung, mit einem breiten Spektrum der förderfähigen technischen Möglichkeiten ist die Stadt in der Lage eine wirtschaftliche und kostensparende Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen, mit ebenfalls positiven Auswirkungen auf die Betriebsführung durch Einsparung von Wartungskosten.

Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, steht diese einer Zustimmung für die Aufnahme eines KfW-Kredites mit den beschriebenen Wirkungen für den Haushalt der Stadt positiv gegenüber

Im Vergleich zur Variante Contracting können Einsparungen im größeren Umfang generiert werden. Voraussetzung ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Modernisierungskonzepts durch ein versiertes Planungsbüro, die ebenfalls durch den Kredit finanziert werden kann.

Das Contracting Modell wäre bei Nichtbestehen des KfW-Kreditprogramms die Vorzugslösung, wie schon in der Vorlage SR-364 beschrieben, da hier ebenfalls konkrete Einsparungen erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit bzw. des Genehmigungserfordernisses durch die Kommunalaufsicht kann aber nur die Variante der eigenen Betriebsführung und Modernisierung mittels KfW-Kredit empfohlen werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: